



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herr
Dr. Kunze
Arnoldstraße 19
40479 Düsseldorf

Datum: 17.11.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.17.01.05-01/15-13
bei Antwort bitte angeben

Herr Dietz
Zimmer: BO 2074
Telefon:
0211 475-2942
Telefax:
0211 475-5953
Martin.Dietz@
brd.nrw.de

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für Nachrüstung des U-Bahnhof Nordstraße mit einer Aufzugsanlage durch die Stadt Düsseldorf
Erörterungstermin

Anlage: 1 Niederschrift

Sehr geehrter Herr Dr. Kunze,

hiermit übersende ich Ihnen eine Ausfertigung der Niederschrift über den Erörterungstermin zum o. g. Planfeststellungsverfahren am 29.10.2014 in Düsseldorf, Cecilienallee 2, Raum 500 zur Kenntnisnahme.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dieser Niederschrift keine Anwesenheitsliste beigelegt. Darüber hinaus sind die Namen der anderen Einwender verschlüsselt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dietz) 

Dienstgebäude:
Am Bonreshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.17.01.05-01/15-13

Niederschrift

über den Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (SGV.NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung am

**Mittwoch, dem 29.10.2014
um 10.00 Uhr
in Raum 500
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf**

zum Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG vom 08.08.1990 (BGBl I, S. 1690) in der zurzeit gültigen Fassung für das Bauvorhaben der Stadt Düsseldorf

„Nachrüstung des U-Bahnhof Nordstraße mit einer Aufzugsanlage“

Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten (Anlage)

Erörterungsbeginn: 10.05 Uhr

Erörterung der Einwendungen

1. Einleitung

Der Verhandlungsleiter eröffnet den Erörterungstermin und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass dieser Erörterungstermin nicht öffentlich ist und stellt durch Nachfrage fest, dass keine Unbefugten im Verhandlungssaal anwesend sind.

Er stellt die Verhandlungsleitung vor und gibt einige allgemeine Hinweise.

Der Verhandlungsleiter teilt mit, dass über den Erörterungstermin ein Ergebnisprotokoll erstellt wird.

Der Verhandlungsleiter weist im Rahmen der Erörterung der verschiedenen Einwendungen, soweit erforderlich, auf Folgendes hin:

Gegenstand des Erörterungstermins sei der Antrag der Stadt Düsseldorf für das o.g. Vorhaben;

Zweck des Erörterungstermins sei es, die Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten und den Betroffenen zu besprechen, die vorgesehenen Maßnahmen zu erläutern und nach Möglichkeit einen Ausgleich zwischen den Interessen der Einwender und den Belangen der Planungsträgerin zu erzielen;

über nicht ausgeräumte Einwendungen werde durch Planfeststellungsbeschluss entschieden; gegen den Beschluss sei das Rechtsmittel der Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zulässig, soweit eine Rechtsbeeinträchtigung geltend gemacht werden könne;

im Anhörungs- bzw. Planfeststellungsverfahren könnten nur Einwendungen gegen die o.a. Maßnahme berücksichtigt werden.

Sodann stellt der Verhandlungsleiter kurz den geplanten Ablauf des Termins anhand der ausgegebenen Tagesordnung dar.

Im Anschluss daran stellt der Verhandlungsleiter den bisherigen Ablauf des Verfahrens dar.

2. Vorstellung der Planung durch die Antragstellerin

Ein Vertreter der Stadt Düsseldorf stellte zunächst die anwesenden Personen der Stadt vor. Anschließend wurden zusammengefasst die wesentlichen Aspekte des Projektes dargestellt.

Im Anschluss daran werden die nach §§ 28 ff PBefG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 und 4 VwVfG NRW eingegangenen Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen und die dazu ergangene Gegenäußerung der Stadt Düsseldorf, die den Beteiligten mit der Einladung zum Erörterungstermin übersandt worden sind, mit den Erschienenen erörtert.

3. Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)

3.1 Folgende Behörden und Institutionen haben von einer Teilnahme am Erörterungstermin abgesehen:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51 (Höhere Landschaftsbehörde)
- Polizeipräsident Düsseldorf
- VBG Berufsgenossenschaft, Hamburg
- Rheinbahn AG
- Stadtwerke Düsseldorf
- Deutsche Telekom AG
- Unitymedia Kabel NRW

Soweit die o.g. Träger öffentlicher Belange (TöB) Auflagen und Hinweise in ihren Stellungnahmen genannt haben, ist Folgendes anzumerken:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51 (Höhere Landschaftsbehörde - HLB)

Die Forderungen werden von der Stadt Düsseldorf akzeptiert und beachtet sowie erforderliche umzusetzende Maßnahmen durchgeführt. Die Einwendungen haben sich durch die Gegenäußerung erledigt.

Stadtwerke Düsseldorf AG, Deutsche Telekom AG, Unitymedia NRW GmbH

Die Leitungsträger haben zum Teil Forderungen erhoben, teilweise keine Bedenken geäußert. Die Forderungen der Leitungsträger hinsichtlich Berücksichtigung und Abstimmung zu ihren Leitungen werden von der Stadt Düsseldorf akzeptiert und erfüllt.

3.2 Mit folgenden anwesenden TöB wurde erörtert:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25.18 (Technische Aufsichtsbehörde - TAB)

Die Stadt Düsseldorf erklärt, dass die Auflagen der TAB akzeptiert und beachtet werden.

Stadt Düsseldorf

Die Stadt Düsseldorf hat keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben und weder Auflagen, Anregungen noch Hinweise formuliert.

Weitere Anmerkungen der TöB zu den eingereichten Stellungnahmen, soweit nicht auf der Tagesordnung noch zu verhandeln, bestehen nicht.

4. Erörterung der Privaten Einwendungen

Mit den anwesenden privaten Einwendern wurden die nachfolgenden Themenbereiche gemeinschaftlich erörtert, die sich aus den erhobenen Einwendungen ergeben. Die angeführten jeweiligen Punkte beziehen sich auf die Gliederung der insoweit identischen Einwendungsschreiben und die entsprechend hierzu erstellte Synopse der Stadt Düsseldorf.

4.1 Variantendarstellung

[Punkte 1, 14, 20]

Herr Dr. Kunze erläuterte noch einmal die Einwendungen gegen den südlichen Standort (Variante A). Er führte aus, dass von den Einwendern bereits vor 5 Jahren eine Variante vorgestellt wurde, die für sinnvoller und mit weniger Beeinträchtigungen angesehen würde. Hierzu sei auch eine Unterschriftenliste an die Stadt übergeben worden. Nach näherer Betrachtung entspräche die von den Einwendern vorgeschlagene Variante der Variante D (nördlicher Standort) der Stadt Düsseldorf. Von der Stadt wurden auf Bitten des Verhandlungsleiters die im Vorfeld geprüften Standortvarianten dargestellt. Die Varianten B und C wurden von der Stadt in Abstimmung mit der Behindertenvertretung und dem Verkehrsausschuss verworfen, da diese keinen durchgehenden Aufzug vorsehen. Die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Variantenauswahl wurden nochmals wie schriftlich vorliegend ausgetauscht.

Nach Diskussion wurde auf Nachfrage der Verhandlungsleitung von den Einwendern erklärt, dass die Einwendungen aufrecht erhalten bleiben. Die Stadt Düsseldorf wurde von der Verhandlungsleitung gebeten, als Ergänzung des Erläuterungsberichtes und der Gegenäußerung das Für und Wider der Varianten A und D gegenüberzustellen sowie als Bewertung die Abwägung und Gründe für die Variante A darzustellen. Dies wurde von der Stadt zugesagt.

4.2 Lärm einschließlich Gesunderhaltung

[Punkte 3, 12, 18 sowie die Einwender Schlüssel I, Schlüssel F, Schlüssel E, Schlüssel B, Schlüssel A, Schlüssel G, Herr Dr. Kunze (jeweils 01)]

Auf Bitten der Verhandlungsleitung wurde von der Stadt Düsseldorf die Lärmbetrachtung erläutert. Dies erfolgte durch Herrn Lenz als verantwortlicher Gutachter. Er stellte insbesondere das angewandte Rechenverfahren dar. Herr Dr. Kunze führte ergänzend zu den Einwendungen aus, dass die Lärmsituation auf der Westseite der Kaiserstraße schlechter sei als auf der Ostseite. Dies liege an den vorhandenen

Bäumen. Herr Lenz führte dazu aus, dass entsprechende Messergebnisse diese subjektive Wahrnehmung nicht bestätigen würden.

Es wurde noch einmal klargestellt, dass die Maßnahme zu einer Erhöhung der Lärmwerte um max. 1 dB(A) führt. Auch wenn dies keine spürbare Änderung darstelle, wären aufgrund der Vorbelastung in dem im Antrag dargestellten Umfang Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach gegeben.

Die Einwendungen werden aufrechterhalten.

4.3 Weitere Umweltbelange (Bäume, Rasengleis)

[Punkte 4, 10, 13 sowie Einwender Schlüssel H (04)]

Zu den Einwendungen führte die Stadt Düsseldorf aus, dass bei den Umbauarbeiten die Errichtung eines Rasengleises baulich vorgesehen werde. Die Realisierung hänge von der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel ab.

Herr Dr. Kunze sprach den Wegfall der Bäume an. Hierzu führte die Stadt aus, dass der Ersatz für die beiden Bäume im direkten Umfeld (Kaiserstraße und Kapellstraße) erfolge. Herr Dr. Kunze ist der Auffassung, dass die Ersatzpflanzungen an falscher Stelle erfolgen.

Die Einwendungen werden aufrechterhalten.

4.4 Parkbuchten

[Punkte 5, 6 sowie Einwender H (04)]

Herr Dr. Kunze führte aus, dass der Wegfall der 5 Parkbuchten z.B. bei Umzug/Dacharbeiten zu Nachteilen bei den Eigentümern führe, da zumindest eine Fahrspur dann zu sperren sei. Von der Stadt wurde hierzu ausgeführt, dass sowohl bei Nutzung der Parkbucht im heutigen Zustand als auch bei Straßennutzung eine Sondernutzungsgenehmigung erforderlich sei. Die hierfür anfallende Gebühr richte sich nach der Gebührenordnung und sei für beide Umstände gleich hoch. Herr Dr. Kunze ist der Auffassung, dass die Gebühr für die Straßennutzung höher sei. Die Stadt wird dies aufklären.

Die Einwendungen bleiben aufrechterhalten.

4.5 Gefahrenmomente für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge

[Punkte 2, 7, 8, 9 sowie Einwender Schlüssel H (01), (03) und Schlüssel E (02)]

Herr Dr. Kunze führte aus, dass nach Umbau der Kaiserstraße der Fußweg zu schmal werde und die vorgesehene Breite von weniger als 2,50 m nicht regelkonform sei. Die neue Situation führe zu einer Verschlechterung der Fußgängersituation an sich und sei an einer Hauptverkehrsstraße nicht hinnehmbar. Von der Stadt wur-

de erwidert, dass die vorgesehene Breite von über 2,50 m über dem Regelmaß liege und kein zusätzliches Gefahrenpotential auslöse. Es ergäbe sich lediglich eine Engstelle vor Hausnummer 28. Dies sei Folge der Parksituation und entspreche als Bestand den gesetzlichen Regelungen; bei einer Neuplanung wäre der Fußweg breiter geplant.

Die Einwendungen werden aufrechterhalten.

4.6 Baustelleneinrichtungsfläche (Arnoldstraße)

[Punkte 15, Einwender Schlüssel F (02)]

Herr Dr. Kunze schlug bezüglich der Baustelleneinrichtungsfläche vor, diese vor die Stadtparkasse zu verlegen. Dort seien Parkbuchten, die dafür s.E. genutzt werden könnten. An der derzeit vorgesehenen Fläche in der Arnoldstraße liege die Fläche direkt im Wohngebiet. Die Stadt führte aus, dass die Baustelleneinrichtungsfläche grds. nahe am Baufeld liegen solle. Dies habe auch hier Vorrang. Im Vorfeld seien Gespräche mit der Stadtparkasse geführt worden. Diese habe Sicherheitsbedenken geäußert.

Die Stadt wird die Örtlichkeiten nochmals prüfen und der Bezirksregierung berichten.

Die Einwendungen werden aufrechterhalten.

4.7 Straßenbahnhaltestelle/ Breite

[Punkte 11]

Von der Verhandlungsleitung wurde darauf hingewiesen, dass die Straßenbahnhaltestelle in der Kaiserstraße und deren Breite nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind.

Die Einwender nahmen dies zur Kenntnis.

4.8 Verkehrsplanung Kaiserstraße / Fahrspuren

[Punkt 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24; Einwender Schlüssel H (02)]

Von der Verhandlungsleitung wurde darauf hingewiesen, dass die Verkehrsplanung der Kaiserstraße nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sei. Zu betrachten sind nur der Planfeststellungsbereich und die notwendigen Folgemaßnahmen und damit nur ein kleiner Abschnitt der Straße. Regelungen außerhalb dieses Bereiches können im anhängigen straßenbahnrechtlichen Verfahren nicht erfolgen. Die Anregungen der Einwender zur Änderung der Fahrspuren etc. wurden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Düsseldorf erläutert nochmals ihre Gegenäußerung.

Die Einwendungen werden aufrechterhalten.

5. Verschiedenes/ Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Weitere Anmerkungen bestehen seitens der Einwender und der Stadt Düsseldorf nicht. Die Einwendungen werden aufrechterhalten. Der Verhandlungsleiter führt zum weiteren Verfahren aus, dass zunächst die Antwort der Stadt zu den o.a. TOP abgewartet werde. Danach erfolge die abschließende Prüfung und Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses, der im Rahmen des Rechtsschutzes angefochten werden könne.

Der Verhandlungsleiter erklärt den Erörterungstermin gegen 11.40 Uhr für beendet.

Düsseldorf, 14.11.2014

Im Auftrag

gez. Gripp

-Verhandlungsleiter-